



Information der Bildungsberatung

Qualifizierender Abschluss der Mittelschule (Quali) für andere Bewerber*innen (Externenprüfung)

Stand: Oktober 2024 (gültig für das Schuljahr 2024/2025)

Rechtsgrundlage: §§ 23 - 28 MSO vom 04.03.2013, zuletzt geändert am 04.06.2024

Ziel: Besondere Leistungsfeststellung zur Erlangung des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule („Quali“)

Voraussetzung für Schüler*innen, die keine staatliche oder staatlich anerkannte Mittelschule besuchen:

Besuch mindestens der Jahrgangsstufe 9 einer anderen Schulart (oder die Jahrgangsstufe 9 oder 10 des Mittlere-Reife-Zugs oder die Jahrgangsstufe 9 einer Deutschklasse).

Zeitlicher Ablauf:

1. **Anmeldung: Bis einschließlich 01. März an der zuständigen Sprengelmittelschule** (nähere Auskünfte über das Servicetelefon der Landeshauptstadt München: Tel 233-96779 oder über die Datenbank für die Suche der zuständigen Mittelschule:

[Mittelschule \(muenchen.de\)](https://www.muenchen.de/mittelschule)

Einen guten Überblick bietet auch:

https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?lang=de&topic=sch_sp&bgLayer=atkis&catalogNo-des=121,122)



2. Festlegung der **Prüfungstermine für die schulhausinternen Prüfungen**
3. Den externen Prüflingen wird ein **Termin zur schriftlichen Einreichung eines eigenen Themenvorschlags für die Projektprüfung** mitgeteilt. Die Genehmigung der Themen erfolgt durch die Feststellungskommission. Informationen zur Projektprüfung finden sich unter: [Mittelschule | Schularten | Willkommen am ISB – dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München \(bayern.de\)](https://www.muenchen.de/mittelschule)



Die Mittelschule benachrichtigt die Prüflinge über

- die Genehmigung des eingereichten Themas
- einen Termin zur Beratung an der Mittelschule
- einen Prüfungstermin zur Durchführung mit anschließender Präsentation und Reflexion sowie
- einen Termin zur Abgabe der erstellten Projektmappe

Fächerwahl:

Die Prüfung wird in **fünf Fächern** abgelegt, wobei für Personen, die keine Mittelschule besuchen, Sonderregelungen bezüglich der mittelschulspezifischen Fächer bestehen.

- Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache
- Mathematik
- Zwei der folgenden Fächer: Englisch¹, Natur und Technik oder Geschichte/Politik/Geografie, wobei sie/er eines dieser Fächer durch eine Projektprüfung ersetzen kann.
- Die Projektprüfung² kann für externe Prüflinge als **Einzelprojekt**, in der Regel aber als Gruppenprojekt angelegt sein.
- Eines der folgenden Fächer: Religionslehre, Ethik, Islamischer Unterricht, Sport, Musik, Kunst, Informatik, Informatik und digitales Gestalten oder Buchführung.

Die Wahlmöglichkeit für externe Bewerber*innen beschränkt sich auf die Fächer, die auch an der zuständigen Sprengelmittelschule unterrichtet werden.

Ablauf der Prüfung:

Die besondere Leistungsfeststellung besteht

1. aus einem **schriftlichen Teil** in den Fächern
 - Deutsch (oder Deutsch als Fremdsprache)
 - Mathematik
 - Englisch (oder Muttersprache) oder Natur und Technik oder Geschichte/Politik/Geografie, wobei sie oder er eines dieser Fächer durch eine Projektprüfung ersetzen, kann
 - Religionslehre oder Ethik oder Islamischer Unterricht oder Informatik oder Informatik und digitales Gestalten oder Buchführung.
2. zusätzlich aus einem **mündlichen Teil** in den Fächern Englisch und Deutsch als Zweitsprache. Dabei werden die schriftlichen im Verhältnis zu den mündlichen Leistungen

¹ Für Schüler*innen mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag der Erziehungsberechtigten an die Stelle des Faches Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium entsprechende Leistungsnachweise und Prüfungsaufgaben anbieten kann. Es wird empfohlen, einen staatlich organisierten muttersprachlichen Ergänzungsunterricht zu besuchen.

² Gilt für alle Bewerber*innen. Entscheidungen über Themenvergabe und Prüfungsorganisation trifft die Feststellungskommission an der Mittelschule.

im Verhältnis 2:1 gewichtet. Im Fach Englisch sind Einzel- oder Gruppenprüfungen möglich.

- aus einem **praktischen Teil** in den Fächern Sport oder Musik oder Kunst oder Informatik oder Informatik und digitales Gestalten. In den Fächern Musik, Kunst und Sport werden auch mündliche oder schriftliche Leistungen verlangt.

Die Aufgaben werden in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Deutsch als Zweitsprache und Muttersprache durch das Staatsministerium, in den übrigen Fächern durch die Schule gestellt.

Arbeitszeiten in den einzelnen Fächern:

- Deutsch 195 Minuten;
- Muttersprache 120 Minuten;
- Deutsch als Zweitsprache im schriftlichen Teil 150 Minuten, im mündlichen Teil 15 Minuten,
- Mathematik: 120 Minuten;
- im Fach Englisch im schriftlichen Teil 120 Minuten und im mündlichen Teil 15 Minuten; im mündlichen Teil können Einzel- oder mit angemessener Zeitverlängerung Gruppenprüfungen durchgeführt werden;
- in den Fächern Natur und Technik und Geschichte/Politik/Geografie je 75 Minuten;
- in den Fächern Religionslehre, Ethik und Islamischer Unterricht je 60 Minuten;
- im schriftlichen oder mündlichen Teil des Fachs Sport 30 Minuten;
- im Fach Musik 30 Minuten;
- im Fach Kunst im praktischen Teil 150 Minuten und im schriftlichen Teil 30 Minuten;
- in den Fächern Informatik und Informatik und digitales Gestalten je 150 Minuten;
- im Fach Buchführung 60 Minuten.

Die Dauer der zusätzlichen mündlichen Prüfung in den Fächern Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache und Mathematik beträgt je 10 Minuten.

Berechnung der Note:

Für externe Bewerber*innen berechnet sich der Notendurchschnitt ohne die jeweiligen Jahresfortgangsnoten. Zur Errechnung der Gesamtbewertung wird die gewichtete Summe aus den erzielten Einzelnoten durch 9 geteilt.

Bestehen der Prüfung:

Die besondere Leistungsfeststellung gilt dann als bestanden, wenn ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 erreicht worden ist.

Schüler*innen, die diesen Schnitt nicht erreicht haben, können sich einer zusätzlichen mündlichen Prüfung im Fach Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache und im Fach Mathematik oder in einem der beiden Fächer unterziehen.

Wichtige Informationen:

Zahlreiche Nachhilfe- und Bildungseinrichtungen bieten Vorbereitungslehrgänge an. Weitere Unterstützung findet man in einschlägigen Büchern, die auf die Prüfung vorbereiten.

Die Anforderungen der Prüfung dürfen nicht unterschätzt werden. Die Aufgaben unterscheiden sich insbesondere in Mathematik sehr vom aktuellen Unterrichtsstoff an Gymnasien und Realschulen. Eine gewissenhafte Vorbereitung ist anzuraten.

Prüfungsaufgaben: [mebis | Prüfungsarchiv \(bayern.de\)](https://www.mebis.bayern.de/Pruefungsarchiv)



Voraussichtliche Termine für das Schuljahr 2024/25

- Muttersprache: 27. Juni 2025
- Englisch: 30. Juni 2025
- Deutsch, bzw. Deutsch als Zweitsprache: 01. Juli 2025
- Mathematik: 02. Juli 2025
- Geschichte/Politik/Geografie und Natur und Technik: Die Schulen setzen die Termine der beiden Prüfungen mit schulhausinterner Aufgabenstellung selbst fest, frühester Prüfungstermin ist jedoch Montag, 26. Mai 2025.

Wege nach dem qualifizierenden Mittelschulabschluss:

- **Berufsausbildung im dualen System oder über eine Berufsfachschule** (über diesen Weg kann auch der Mittlere Bildungsabschluss erworben werden --> siehe Informationsblatt „Mittlerer Schulabschluss an beruflichen Schulen“).
- **M-10-Klasse der Mittelschule** (siehe Informationsblatt „Mittlerer Schulabschluss an der Mittelschule“ des Staatlichen Schulamtes in der LH München). Dazu ist ein Notendurchschnitt im qualifizierenden Mittelschulabschluss von mindestens 2,33 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch (oder eine bestandene Aufnahmeprüfung) erforderlich. Bewerber*innen, die nicht Schüler*innen einer allgemeinbildenden Schule sind, müssen hierfür einen Notendurchschnitt von mindestens 2,33 in der Gesamtbewertung erreichen.

Wichtiger Hinweis: Die Aufnahme soll zeitnah (in der Regel im darauffolgenden Schuljahr) erfolgen und nur dann, wenn die Jahrgangsstufe 10 spätestens im 12. Schulbesuchsjahr erreicht werden kann. In Ausnahmefällen ist auch ein Eintritt in die Vorbereitungsklassen (V1 und V2 möglich). Ein Eintritt in die M-10-Klasse muss zeitnah (in der Regel im folgenden Schuljahr) erfolgen.

- **zweijährige Wirtschaftsschule** (siehe Informationsblatt „Wirtschaftsschulen in München“).

Schulpflicht:

Im Anschluss an den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule sind die Regelungen zur Schulpflicht zu beachten, die insgesamt 12 Schuljahre (9 Jahre Vollzeitschulpflicht + 3 Jahre Berufsschulpflicht) umfasst (siehe Informationsblatt „Schulpflicht“).